

Merkblatt Waffenerwerb bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Was muss ich unternehmen und erfüllen, damit ich meine Armeewaffe bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten kann?

A. Schiesspflicht erfüllen:

1. In den letzten drei Jahren muss ich zweimal das Obligatorische Programm **und** zweimal das Feldschiessen 300m absolviert haben.
(Besser alle Jahre das Obligatorische Programm und das Feldschiessen 300m absolvieren, dann ist die Schiesspflicht sicher erfüllt)
2. Die Resultate müssen im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis eingetragen sein.

B. Notwendige Unterlagen beschaffen vor der Entlassung:

1. Beim Bundesamt für Justiz (www.bj.admin.ch) oder mit Ausweis beim Postbüro einen Strafregisterauszug (CHF 20) beantragen.
2. Mit dem Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bei der Wohnortsgemeinde ein Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines (CHF 50) einreichen (zusätzlich Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte beilegen).

C. Unterlagen (*nach Aufforderung Kreiskommando*) einsenden an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM):

1. Dienstbüchlein
2. Militärischer Leistungsausweis oder Schiessbüchlein mit eingetragendem Schiessnachweis der OP und FS
3. Waffenerwerbsschein (nicht älter als 6 Monate) in dreifacher Ausführung (1 Original und 2 Kopien)
4. Ausgefüllter Antwortalon Entlassung aus der Militärdienstpflicht (wird durch Kreiskommando mit Entlassungsaufgebot zugestellt)

Wo kann ich mich informieren:

1. www.bssvbe.ch unter News
2. www.police.be.ch/police/de/index/sicherheit/sicherheit/waffen/waffenerwerb.html
3. BSM / E-Mail: am.bsm@pom.be.ch

Mülchi/ Kirchberg, 8.6.2011

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Die Sekretärin: Sabine Bracher